

F1

Antrag

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 20. Oktober 2018 in Regensburg

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 19.09.2018)

Titel: Finanzierung Bezirksgeschäftsführer*innen

1 Der Beschluss der LDK 2015 in Bad Windsheim über die Einrichtung von
2 Bezirksgeschäftsführer*innen wird um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2019
3 verlängert.

4 Die LDK am 2./3. Februar 2019 in Bad Windsheim beschließt über Umfang und
5 Finanzierung der Bezirksgeschäftsführungen für die Zeit ab dem 1. Juli 2019.

6 Die Bezirksverbände erhalten damit für die ersten sechs Monate weiterhin einen
7 Personalkostenzuschuss in Höhe des Arbeitgeber-Brutto einer 16-Stunden-Stelle
8 mit einer Einstufung von TVöD (Bund) 9b/1.

9 Die Kreisverbände beteiligen sich an den Kosten dieser Verlängerung um sechs
10 Monate in einer Höhe von 4,25 % ihres 2019 zur Auszahlung kommenden Anteiles an
11 der Staatlichen Parteienfinanzierung (statt wie bisher 8,50 % für ein ganzes
12 Jahr).

Begründung

Die Bezirksgeschäftsführer*innen waren ein wesentlicher Teil der 2015 beschlossenen Strukturreform und haben erheblich zur Professionalisierung der grünen Arbeit vor Ort beigetragen. Aus Sicht des Landesvorstandes hat sich die Einführung bewährt und er spricht sich für eine Fortführung aus. Allerdings war die Einführung bis zum Jahr 2018 befristet.

Eine gegebenenfalls dauerhafte Fortführung bedarf einer ausführlichen Vorbereitung und Diskussion. Dazu ist erst auf der in den Februar verschobenen regulären LDK Zeit.

Der Landesausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Juni bereits für eine Fortführung um ein halbes Jahr ausgesprochen, um für die Mitarbeiter*innen Planungssicherheit zu haben. Mit dem vorliegenden Antrag wird übergangsweise die bestehende Regelung zur Finanzierung um ein halbes Jahr verlängert.